Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 147. Montag, 27. Juni 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Zeilenpreise. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

wtb. Berlin, 25. Juni.

Ohne Debatte überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur **Sicherung von gewerblichen Schutzrechten im Ausland** dem Rechtsausschuß. Gleichfalls ohne Debatte werden in allen drei Lesungen angenommen das Gesetz über die **Zuziehung von Hilfsrichtern zum Reichsfinanzhof**, das Gesetz über **Ausgabe von Schuldverschreibungen zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen** und die **Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel bis zum 31. März 1922.**

Bei der dann folgenden zweiten Beratung des Haushalts des **Reichswirtschaftsministeriums** beantragt der Ausschuß eine Herabsetzung der Reichsbeiträge für das **Leipziger Messamt** um zwei Millionen und die vom Reichsrat für Breslau, Stuttgart und Königsberg beantragten Erhöhungen zu streichen. Die Abgg. Dr. **Heiferich** (Dntl.), v. **Rheinbaben** (D. Vp.) und **Schücking** (D. Dem.) empfehlen die Wiederherstellung der Reichsratsbeschlüsse, während ein Regierungsvertreter für den Ausschußantrag eintritt. Die Abstimmung ergibt bei schwacher Beteiligung die Wiederherstellung der Reichsratsbeschlüsse.

Angenommen wird ferner eine Ausschuß-Entschließung, die von der Regierung eine **Nachweisung der finanziellen Beteiligungen des Reichs an Kriegsgesellschaften** und ähnlichen Organisationen sowie eine Denkschrift über die **finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaften** verlangt. Reichswirtschaftsminister **Schmidt** stellt dazu fest: Die Kriegsgesellschaften werden dauernd vom Reichsschatzministerium kontrolliert unter Zuziehung der Oberrechnungskammer. Von den Ueberschüssen sind schon erhebliche Beträge der Reichsfinanzverwaltung überwiesen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß kontrolliert schon seit längerer Zeit die Kriegsgesellschaften. Abg. Dr. **Dietrich**-Baden (D. Dem.) unterstützt die Ausführungen des Ministers und betont dem Ausschuß-Berichterstatter Dr. Quaatz (D. Vp.) gegenüber, der parlamentarische Untersuchungsausschuß habe seine Pflicht durchaus erfüllt. Abg. Dr. **Quaatz** (D. Vp.) erklärt dazu, diese verdienstvolle Prüfungstätigkeit sei rein privatrechtlich. Hier handele es sich aber darum, das Etatsrecht des Reichstages besser zu wahren als bisher. Die Regierung müsse für die Buchführung und Rechnungslegung kaufmännische Grundsätze anwenden. Reichswirtschaftsminister **Schmidt** erwidert, die Kriegsgesellschaften müßten an sich schon ihre Bilanzen dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorlegen, der sie durch kaufmännische Sachverständige nachprüfen läßt.

Damit schließt die Beratung.

Nächste Sitzung Montag 3 Uhr (Kleinere Vorlagen und Anträge). — Schluß ½2 Uhr.

Oberschlesien.

Wie aus **Oberschlesien** mitgeteilt wird, hat die interalliierte Kommission dem **Säuberungsplan** des Generals Höfer ihre Zustimmung gegeben. Ueber einzelne Punkte besteht noch Unklarheit: Ueber die Kontrolle des polnischen Rückzuges und darüber, ob der deutsche Selbstschutz, wenn die Polen ihren Rückzug nicht durchführen, seine Stellungen wieder besetzen soll. Darüber wird noch verhandelt. Sonnabend nachmittag tritt der Zwölferausschuß zusammen und wird sich nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Laut „Berliner Montagspost" erklärt Havas den vom „Berliner Lokalanzeiger" veröffentlichten Geheimbefehl, den General Lerond an die französische Mission in Berlin gesandt haben soll, in allen Teilen erfunden. Nach dem Befehl soll zwischen dem General und Korfanty ein den französischen General schwer belastendes Zusammenarbeiten bestanden haben. — U. a. war in dem Befehl gesagt: „Von deutscher Seite findet eine weitere Organisation der Freiwilligen in Oberschlesien statt und wir glauben, Gründe dafür zu haben, daß diese Organisation nicht nur gegen Korfanty gerichtet ist, sondern auch gegen die heutige deutsche Regierung. Es ist festgestellt (?) worden, daß über ganz Deutschland ein derartiges dichtes Organisationsnetz gezogen ist, daß es einem feinmaschigen Spinnengewebe gleicht, und daß die Werbungen nicht nur in Oberschlesien, sondern auch in Preußen und bis tief nach Süddeutschland hinein sich erstrecken. Es ist festgestellt, daß General Höfer nicht von sich selbst abhängt, sondern seine Instruktionen aus einem Zentralapparat erhält, der wahrscheinlich in Berlin seinen Sitz hat. Darum glaubt die französische Mission, daß **ein weiteres Zurückgehen der Korfantytruppen nach Polen falsch ist**, weil die interalliierte Kommission in Oberschlesien nicht so viel Truppen besitzt, um damit die deutschen Freikorps allein entwaffnen zu können." An anderer Stelle heißt es dann weiter: „Wir haben infolgedessen mit allen anderen Vertretern der Entente folgendes beschlossen: 1. **Korfanty kann auf dem gesamten Gebiet, das er besetzt hat, seine Organisation fortführen** und vermehren zum Schutz der polnischen Einwohner. Wir fordern von Korfanty, daß er mehr Disziplin als bisher in seine Truppen bringt, und daß Korfanty unseren Geheimbefehlen unbedingten Gehorsam zollt. 2. Unsere Truppen müssen so aufgestellt und verstärkt werden, daß wir in jedem Augenblick bereit sein können, die deutschen Truppen zu entwaffnen, und ihre Munition zu beschlagnahmen, falls sie nicht auf den ersten Befehl von uns die Waffen ausliefern. Wir finden täglich mehr und mehr Sympathie bei den Engländern und Italienern".

Wie „Petit Parisien" mitteilt, hat in der Sitzung des französischen Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten Ministerpräsident **Briand** inbezug auf **Oberschlesien** erklärt, der englische und der italienische Standpunkt nähere sich dem französischen und man habe die Hoffnung, zu einer Aufteilung des Volksabstimmungsgebiets zwischen Deutschland und Polen zu gelangen und in dieser Richtung auch die Unterstützung Amerikas zu finden.

Die Auflösung der Selbstschutzorganisationen.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Zum 31. Mai d. J. hat, wie bekanntgegeben, die Reichsregierung der Interalliierten Militärkontrollkommission die bis zu dieser Zeit erforderte Liste der aufzulösenden Selbstschutzorganisationen überreicht. Mit Rücksicht auf den am 30. d. M. bevorstehenden Ablauf der im Ultimatum für die Auflösung gesetzten Frist hat die Reichsregierung nunmehr die **formellen Bekanntmachungen über die Auflösung der Einwohnerwehren in Bayern, der Orts- und Grenzwehren in Ostpreußen und der Organisationen Escherich** erlassen. Von der amtlichen Veröffentlichung an, die Montag im Reichsgesetzblatt erfolgt, sind die Organisationen aufgelöst. Ihre Eintragung im Register ist von Amts wegen zu löschen. Die Beteiligung an den aufgelösten Organisationen ist strafbar.

Die entscheidende Wendung in der Frage der Auflösung ist bekanntlich dadurch eingetreten, daß, während der Friedensvertrag von Selbstschutzorganisationen nicht spricht, das Ultimatum vom 6. Mai d. J. in Verbindung mit der Pariser Note vom 29. Januar Deutschlands auch die Auflösung der Selbstschutzorganisationen auferlegt und die Bestimmungen des Friedensvertrages in diesem für Deutschland ungünstigen Sinne interpretiert. Die Reichsregierung war durch die Annahme des Ultimatums gezwungen, diese Interpretation zu übernehmen und auch ihrerseits diese von ihr früher bekämpfte Auslegung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages anzuwenden. Zuständig für die Auflösungsverfügung auf Grund der Artikel 177, 178 sind nach dem Gesetz vom 22. 3. 1921 die Landesregierungen, und, wenn diese von der Auflösung absehen, die Reichsregierung. Die beteiligten Landesregierungen haben es zum Teil vorgezogen, die Verfügung der Reichsregierung zu überlassen, wollen jedoch selbstverständlich, getreu der Verfassung und in Anerkennung der Zwangslage der Reichsregierung, dieser Verfügung Rechnung tragen.

Die Reichsregierung richtet nunmehr an alle Beteiligten die dringende Aufforderung, auch ihrerseits sich mit Rücksicht auf die Zwangslage in die gegebene Notwendigkeit im vaterländischen Interesse zu fügen.

Ein wichtiger Tag.

Die französische Presse erinnert daran, daß zum 30. Juni vier wichtige Termine des Londoner Ultimatums ablaufen. An diesem Tage hat

1. die Ablieferung des Kriegsmaterials beendet zu sein,
2. die Ablieferung der Waffen der Einwohnerwehren,
3. die Auflösung der Einwohnerwehren selbst, ebenso hat
4. an diesem Tage ein Gesetz verabschiedet zu sein, das die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial verbietet.

Erklärungen Graf Sforzas.

In der italienischen Kammer erklärte Graf Sforza, er nehme mit Genugtuung von der Regelung des Reparationsproblems Kenntnis. Die Entschließung der deutschen Regierung, den Zahlungsplan zur Ausführung zu bringen und die Entwaffnung und die Aburteilung der Kriegsbeschuldigten vorzunehmen, sei der größte Fortschritt, der seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf dem Wege zur Befriedung Europas erzielt sei. Die gegenwärtige deutsche Regierung habe die feste und loyale Absicht bekundet, die Verpflichtungen zu erfüllen. Deutschland oder vielmehr der bessere Teil des Landes habe erkannt, daß es durch Entfernung der Gründe für Argwohn und Zwistigkeiten an seiner vollen wirtschaftlichen und moralischen Wiederaufrichtung arbeite, die Italien mit herzlicher Genugtuung unterstützen werde.

Graf Sforza fuhr fort: Nicht der deutschen Regierung, deren gegenwärtiges Verhalten durchaus korrekt ist, wohl aber den Deutschen des einen oder des andern Landes, die mit Hilfe von Verbänden mit mehr oder weniger zugestandenen Zielen ihre Blicke auf unsere geheiligte Alpengrenze zu richten wagen, wollen wir sagen, daß unsere Mitbürger deutscher oder slawischer Abstammung durch uns Freiheit haben werden, wodurch uns jedoch nur eine größere Verpflichtung auferlegt wird, außerhalb gesponnene Ränke nicht zuzulassen.

Das oberschlesische Problem berührend, erklärte Graf Sforza, er zweifle nicht, daß man eine befriedigende Regelung finden werde. Indem er hervorhob, daß die Bevölkerung der strittigen Zone Gewalt angewendet habe, um einen tatsächlichen Zustand zu schaffen, der auf die Alliierten von Einfluß sein sollte, betonte er, daß italienische Soldaten die ersten Opfer waren. Indem sie ihrer Pflicht in vollem Umfange gerecht wurden, brachten sie weit größere Blutopfer, als die der anderen Alliierten. Die polnische Regierung habe einen scharfen Unterschied zwischen ihrer Verantwortlichkeit und der der Insurgenten gemacht; es wäre jedoch wünschenswert gewesen, wenn sie, auch in ihrem eigenen Interesse, von vornherein eine Haltung eingenommen hätte, die geeignet war, jede Zweideutigkeit auszuschalten. Graf Sforza betonte, daß in der italienischen Kammer, früher noch als in irgendeinem andern Parlament von Sonnino die Notwendigkeit verkündet worden ist, Polen unabhängig zu machen. Die polnischen Flüchtlinge hätten stets in Italien ein gesichertes brüderliches Asyl gefunden, sogar zu der Zeit, als der Zarismus in voller Macht stand. Jetzt könne Italien Polen freimütig erklären, daß es, wolle es gedeihen, besonders den Frieden über alles wünschen müsse. Das oberschlesische Problem sei ein Problem der Gerechtigkeit für alle. Die Abstimmung habe ihren Ursprung im Vertrage von Versailles; sie müsse in den Grenzen des Vertrages geregelt werden, ohne daß Gewalt, von welcher Seite auch immer, zur Anwendung komme.

Das Orientproblem.

Havas meldet aus **Athen**: In Beantwortung des Schrittes der Alliierten vom 21. d. Mts. erklärt die griechische Regierung, nachdem sie ihrem Dank für das Anerbieten der Alliierten Ausdruck gegeben hat, die Lage sei derart, daß nur die militärischen Interessen ihre Haltung bei ihren Entscheidungen zu bestimmen vermöchten.

Havas meldet aus **Angora**: Die kemalistische Regierung hat telegraphisch von Bekir Sami Bey, der sich augenblicklich in Rom befindet, die Nachricht erhalten, daß die großen alliierten Mächte sich mit der Absicht tragen, den griechisch-türkischen Konflikt auf dem Vermittelungswege zu regeln. Die Nationalversammlung ist unverzüglich einberufen worden. Im Verlaufe der Besprechung der augenblicklichen Lage erklärte der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, daß gewisse Anzeichen darauf hinweisen, daß die Griechen geneigt seien, sich mit einer freundschaftlichen Lösung der anatolischen Frage einverstanden zu erklären. Bei der Erwähnung des Eingreifens der Verbandsmächte erklärte der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, es sei ganz ausgeschlossen, eine Lösung anzunehmen, welche die Unversehrtheit der Türkei in nationaler Hinsicht nicht durchaus sicherstellt. Der Schritt der Verbandsmächte könne ganz ausgezeichnete Ergebnisse zeitigen, aber nur unter der Bedingung, daß bei den Verhandlungen der Geist wahrer Versöhnung walte.

Die Lösung der irischen Frage.

Reuter meldet aus London: Lloyd George hat an den Präsidenten der Irischen Republik Devalera ein Schreiben gerichtet, in dem Devalera und seine Parteigenossen unter Gewährung freien Geleites eingeladen werden, **nach London zu kommen**, um dort mit dem Premierminister von Nordirland Sir James Craig jede Möglichkeit einer **Lösung der irischen Frage** zu prüfen. Das Schreiben fügt hinzu, die britische Regierung sei von dem heißen Wunsche beseelt, den verderblichen Streit zu beenden, der Jahrhunderte lang die Beziehungen zwischen den beiden Ländern England und Irland verbittert, die in nachbarlicher Harmonie leben sollten, und deren Zusammenarbeiten so bedeutungsvoll sein würde nicht nur für das britische Reich, sondern auch für die gesamte Menschheit.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Auflösung einer Genossenschaftsbank. Die Gewerbe-Bank, Nürnberg, die auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und jetzt auf eine 60jährige Tätigkeit zurückblickt, ist nicht mehr in der Lage, die hohen Unkosten, namentlich die Gehälter der Angestellten nach dem neuen Reichstarif herauszuwirtschaften. Es wurde deshalb die Auflösung als Genossenschaft beschlossen und die Ueberleitung der Aktiven und Passiven an die Bayerische Diskonto- und Wechselbank beantragt. Letztere führt die Geschäfte im bisherigen Rahmen als Depositenkasse weiter. Die Genossen erhalten zu ihrem Geschäftsguthaben einen Bonus von 40 pCt. als Abfindung.

Die Kosten der Besatzungsarmee im Rheinland. Der Brüsseler Sonderberichterstatter des „Temps" teilt mit, daß gegenwärtig von Sachverständigen der verbündeten Regierungen die Kosten der Besatzungsarmee im Rheinlande geprüft werden und daß die Angelegenheit demnächst in London bei der Zusammenkunft der alliierten Finanzminister geregelt werden soll. Belgien wünsche, daß für die Besatzungskosten eine Pauschalsumme von ungefähr 250 Millionen Goldmark festgesetzt werde.

Ueber die Wirkungen des oberschlesischen Kohlenausfalles äußert sich die deutsche Bergwerkszeitung in Essen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß infolge des Ausfalles der oberschlesischen Kohle die Qualitätenfrage große Schwierigkeiten bereiten werde und daß neben den Anforderungen der Entente die gesamte Steinkohlenversorgung Deutschlands auf dem Ruhrrevier laste. Die Herabsetzung des Hüttenzechenkontingents, die Einschränkung der Kokserzeugung sowie die bevorstehende Herabsetzung der Preise für aufbereitete Kohle seien Auswirkungen des Sortenmangels. Der Artikel weist auch auf die durch die Kohlennot heraufbeschworene Gefährdung der Ernährungslage hin. Die Besserung der Wagengestellung und die ausreichende Bevorratung der Eisenbahn seien lediglich Zeichen eines erheblichen Rückganges des Güterverkehrs.

Deutsch-tschechoslowakischer Handelsvertrag. Wie das „Prager Tageblatt" meldet, ist der deutsch-tschechoslowakische Handelsvertrag vom Handelsminister Hotowetz unterzeichnet worden. Er wird demnächst dem Ministerrat und dem Parlament unterbreitet werden.

Die deutschen Zahlungen sollen in europäischen Geldsorten erfolgen. Die Reparationskommission teilt mit: Um Störungen des Wechselmarktes zu vermeiden, hat die Reparationskommission beschlossen, versuchsweise für den Monat Juni zu gestatten, daß die deutschen Zahlungen nicht mehr in Dollars, sondern in europäischen Geldsorten ausgeführt werden. Diese Entscheidung konnte getroffen werden, da dadurch die betreffenden alliierten Mächte das Kursrisiko übernommen haben, das mit den vorgesehenen Zahlungen in deren Währung verbunden ist.

Der Ausnahmezustand in der Provinz Sachsen aufgehoben. Nach Mitteilung des Oberpräsidiums in Magdeburg ist die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. März 1921 betr. den Ausnahmezustand in der Provinz Sachsen mit Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Bezirke Magdeburg, Erfurt, Merseburg aufgehoben worden. Ausgenommen von